

## Leitlinien für den Hochschulbetrieb ab dem 04.05.2020

### Allgemeines

***Zentrale Zielstellung ist einerseits die Studierbarkeit, Prüfbarkeit und damit Anerkennungsfähigkeit des SoSe 2020 für unsere Studierenden und die Erfüllung unserer Verpflichtungen in der Forschung. Damit verbunden ist die Vermeidung einer Infizierung der Studierenden und Bediensteten mit COVID-19 an unserer Hochschule. Deshalb müssen soziale Kontakte auf ein absolutes Mindestmaß reduziert und der Infektionsschutz eingehalten werden.***

Der Gesundheitsschutz unserer Studierenden und Bediensteten hat höchste Priorität. Deshalb ist ein Wiedereintritt in die eingeschränkte Präsenzlehre, -forschung und -verwaltung nur möglich, wenn die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen und auf dem Gelände der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) aufhält und begegnet, drastisch begrenzt wird.

Es werden folgende **Leitlinien** für den Hochschulbetrieb ab dem 04.05.2020 zugrunde gelegt:

### Lehre

- 1) Als Präsenzveranstaltungen sind ausschließlich Veranstaltungen zugelassen, in denen der Kompetenzerwerb der Studierenden nur durch Interaktion mit Geräten, Spezialsoftware usw. möglich ist. Dazu zählen insbesondere Laborpraktika<sup>1</sup>, Planspiele und Inszenierungspraxis. Nur ein absolutes Minimum an Studierenden soll zeitgleich in den Räumen und auf dem Gelände der HSZG anwesend sein.
- 2) Alle übrigen Lehrformate werden digital angeboten und im SoSe 2020 nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Für die Durchführung der Onlinelehre gelten die im aktuellen Stundenplan angegebenen Zeiten.
- 3) Studierende reisen, soweit möglich, nur zur Teilnahme an den unter Ziffer 1) fallenden Lehrveranstaltungen oder zur Inanspruchnahme anderer angebotener Dienstleistungen (wie Bibliotheksnutzung, Druckservice) sowie zur Wahrnehmung von solchen Gremienterminen an, die Präsenz erfordern (z. B. Berufungskommissionen). Jenseits dieser Gründe bleibt der Aufenthalt in den Gebäuden der HSZG grundsätzlich untersagt.
- 4) Bei der Planung und Durchführung der unter Ziffer 1) zugelassenen Präsenzlehrveranstaltungen ist eine enge Abstimmung zwischen den Lehrenden, Studierenden, der Fakultät (Dekanat) und dem Dezernat für Studium und Internationales (DSI) unabdingbar. Veranstaltungen sollten ggf. auch an

---

<sup>1</sup> Ergänzende inhaltliche Komponenten wie z. B. Konsultation, Kolloquium, An-Testat, Versuchsauswertung sollten virtuell erfolgen.

- Samstagen stattfinden, um durch Nutzung zusätzlicher Raumkapazität die Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln sicherzustellen.
- 5) Für alle Lehrveranstaltungen nach Ziffer 1) ist ein Hygienekonzept<sup>2</sup> zu entwickeln und schriftlich niederzulegen. Für das Hygienekonzept sind die DekanInnen verantwortlich. Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:
    - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen,
    - Reduzierung der Gruppengröße und Nutzung großer bzw. mehrerer Räume -> 3 qm pro Person bei Lehrveranstaltungen nach Ziffer 1),
    - Anpassung der Lehrformate (z. B. Reduzierung der Anzahl der Laborversuche),
    - soweit möglich: Nutzung von Räumen mit getrenntem Ein- und Ausgang,
    - einzelnes Betreten und Verlassen der Räume durch die TeilnehmerInnen und
    - Planung von Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Bedeckung für Fremdschutz, Handhygiene, Nutzung fester Abgrenzungen (Plexiglas)).
  - 6) Um im Notfall Infektionsketten zu identifizieren und zu unterbrechen, sind alle TeilnehmerInnen an den Lehrveranstaltungen nach Ziffer 1) zu jedem Termin zu erfassen und die Teilnahme zu dokumentieren<sup>3</sup> (mit Hilfe der bereitgestellten Erfassungslisten). Wird dies durch Studierende verweigert, ist diesen die Teilnahme zu untersagen<sup>4</sup>. Es ist zu gewährleisten, dass Rektor und Kanzlerin zu jedem Zeitpunkt Zugriff auf die entsprechenden Listen haben. Verantwortlich dafür sind die DekanInnen.
  - 7) Für Lehrveranstaltungen mit Kontakt zu Dritten, Exkursionen usw. werden Sonderregelungen zur Durchführung durch das Rektorat auf Antrag der Fakultäten getroffen.
  - 8) Über weitere Ausnahmen entscheidet das Rektorat auf Antrag der Fakultäten.

### **Hochschulbibliothek (HSB) und Hochschulrechenzentrum (HRZ)**

- 9) Die HSB öffnet für vier Stunden zur Medienausgabe (10.00 - 14.00 Uhr). Nutzer holen ihre vorbestellten (max. 10) Medien in der HSB ab. Medien wurden vorher herausgesucht und liegen zur Ausleihe bereit. Die HSB wird nur bis zu den Theken betreten.
- 10) Gedruckte Zeitschriften aus dem Bestand können vorbestellt und für eine Woche entliehen werden.
- 11) Per Fernleihe ist die Bestellung von Zeitschriften-Aufsätzen wieder möglich. Die Lieferung erfolgt bis 31.05.2020 elektronisch.
- 12) Die Bücherbox als Rückgabemöglichkeit von Medien bleibt ununterbrochen bestehen. Gebühren bleiben vorerst weiter ausgesetzt.
- 13) Studierende, welche an Präsenzveranstaltungen gemäß Ziffer 1) teilnehmen, können Druckaufträge von den Orten der Präsenzveranstaltungen aus zu den öffentlichen Druckern/Kopierer in dem entsprechenden Gebäude versenden. Für die Verhaltensregeln sind die Hinweisschilder an den öffentlichen

---

<sup>2</sup> Hilfestellung bietet das Rundschreiben 2020/08.

<sup>3</sup> Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten liegt vor. Das Dezernat für Studium und Internationales (DSI) stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

<sup>4</sup> Es sind den entsprechenden Studierenden alternative Möglichkeiten anzubieten, z. B. Teilnahme an dem Laborpraktikum in einem der kommenden Semester.

Druckern/Kopierern zu beachten. Für Studierende, die keinen Zugang zu den Gebäuden haben bzw. über keinen eigenen Drucker verfügen, wird ein Druckservice angeboten:

- Druckauftrag (pdf-Datei) per Mail an *hrz-service@hszg.de* senden,
- der Druck erfolgt durch das Grafik- und Druckzentrum,
- die Studierenden werden per E-Mail über die Fertigstellung des Druckauftrages informiert,
- die persönliche Abholung erfolgt nach zeitlicher Vorgabe im HRZ/ Haus Z V und
- die Bezahlung erfolgt mittels Chipkarte.

## Prüfungen

- 14) Abweichend von Ziffer 1) werden insbesondere schriftliche Präsenzprüfungen zugelassen. Grundsätzlich sind die „Regelung der Zulässigkeit von mündlichen Onlineprüfungen in Zusammenhang mit Abschlussarbeiten“ vom 20.04.2020 und die „Ordnung zur Flexibilisierung des Prüfungsgeschehens“ vom 29.04.2020 anzuwenden.
- 15) Der Nach- und Wiederholungsprüfungszeitraum beginnt am 04.05.2020 und endet am 12.06.2020. Die Lehrenden werden aufgefordert, entsprechende Prüfungstermine und die zu erwartende Teilnehmerzahl bis zum Ende der KW 18 an die DSI-Stundenplanung (Frau Kunkel, Frau Krusche) zu melden.
- 16) Für die Durchführung der Präsenzprüfungen ist ein Hygienekonzept entsprechend Ziffer 5) zu erstellen und niederzulegen. Weiterhin gilt Ziffer 6).
- 17) Der Hauptprüfungszeitraum des SoSe 2020 findet nach gegenwärtiger Planung vom 06.07.2020 bis 14.08.2020 statt (vgl. Bekanntmachung in der Senatssitzung vom 06.04.2020).

## Forschung

- 18) Ab dem 04.05.2020 wird der laborbasierte<sup>5</sup> Forschungsbetrieb unter Beachtung der genannten Regelungen des Rundschreibens 2020/08 und unter Umsetzung der Leitlinien wieder aufgenommen.

## Hochschulverwaltung

- 19) Die Serviceleistungen der Hochschulverwaltung stehen grundsätzlich zur Verfügung. Auf eine persönliche Kontaktaufnahme vor Ort ist zu verzichten, die elektronische oder telefonische Form ist zu nutzen.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien ist das Rundschreiben 2020/08 zu beachten.



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

---

<sup>5</sup> Als Labore gelten Räume, die explizit als solche ausgewiesen sind und typischerweise über eine apparative Ausstattung, d. h. über die Ausstattung mit PCs hinaus, verfügen.